



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Mai 1997

NR. 1134

### **Gempen; Genehmigung des Erschliessungsplanes Hauptstrasse, von der Dorfeinfahrt Süd bis Restaurant Krone**

---

#### **1. Feststellung**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hauptstrasse; von der Dorfeinfahrt Süd bis zum Restaurant Krone zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 20. Mai 1996 bis 18. Juni 1996 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

#### **2. Beschluss**

Der Erschliessungsplan Hauptstrasse, von der Dorfeinfahrt Süd bis Restaurant Krone in Gempen wird genehmigt.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fühmann*

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/cw (avcw/rfb/rfb-113.doc), mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)